

Fragenkatalog – Schriftliche Stellungnahme Deutscher Lehrerverband

I Digitale Welten im Familienalltag („Doing Family digital“)

1. Welche positiven Funktionen erfüllen digitale Medien für Kinder, Jugendliche und Familien (Teilhabe, Kommunikation, Bildung, Kreativität)?

Aus Sicht des Deutschen Lehrerverbands bieten digitale Medien erhebliche Chancen: Sie ermöglichen Teilhabe, Persönlichkeitsentwicklung, erleichtern Kommunikation im Familien- und Freundeskreis, eröffnen Räume für kreatives Arbeiten und unterstützen Lernprozesse, wenn sie pädagogisch eingebettet und altersgerecht eingesetzt werden. Viele Kinder und Jugendliche nutzen digitale Angebote produktiv, um Kompetenzen aufzubauen, sich auszutauschen, ihre Identität zu entwickeln und ihre Interessen zu vertiefen.

In einer demokratischen Gesellschaft stellen Soziale Medien einen wichtigen Zugang zu gesellschaftlicher und politischer Teilhabe dar.

2. Wo erleben Eltern konkret Überforderung im Umgang mit Plattformlogiken und Geräteeinstellungen (Algorithmisierung, Dauerverfügbarkeit, Monetarisierung)?

Viele technische Entscheidungen sind im Alltag schwer überprüfbar, was zu Unsicherheit und Überforderung bei den Eltern führt. Eltern werden unterstützt durch transparente, intuitiv erfassbare Einstellungsmöglichkeiten unter Jugendschutzaspekten für Accounts auf den Plattformen, die ihre Kinder nutzen, sowie von Einstellungsmöglichkeiten auf den digitalen Endgeräten, die Nutzungszeiten bzw. WLAN-Zugang begrenzen. Die erzieherische Aufgabe, mit ihren Kindern auch im Hinblick auf deren digitales Erleben im Gespräch zu bleiben, wird von vielen Eltern als Überforderung empfunden, oft verschärft in der Phase der Pubertät.

3. Welche Konflikte entstehen im Familienalltag durch bspw. exzessive Nutzung, In-App-Käufe, soziale Vergleichsdynamiken?

Die typischen Spannungsfelder im Familienalltag sind aus Sicht des Deutschen Lehrerverbands exzessive Nutzung digitaler Geräte zulasten von Lernzeiten und nicht-digitalen Freizeitaktivitäten, Diskussionen über Bildschirmregeln und -zeiten, problematische In-App-Käufe, deren Bedingungen den Kindern und Jugendlichen nicht klar sind. Die Nutzung von sozialen Medien durch Kinder und Jugendliche kann zu emotionalen Belastungen und zu einem Vergleichswettbewerb führen, der Druck und Frust begünstigt. Konflikte in Familien entstehen vor allem dort, wo Regeln und Orientierung und konstruktiver Austausch über die unterschiedlichen Sichtweisen fehlen.

**4. Inwiefern stellen Sharenting und Family-Influencing eine Beeinträchtigung des Rechts von Kindern auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung dar?
Ergibt sich daraus regulatorischer Handlungsbedarf, ohne wiederum die elterliche Erziehungsfreiheit unverhältnismäßig einzuschränken?**

Kommerzielles Family-Influencing in großem Maßstab ist eher die Ausnahme. Das öffentliche Teilen von Kinderfotos oder das Einbinden von Kindern in Social-Media-Kanäle kann das Recht auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung der Kinder verletzen. Die Möglichkeiten der

Monetarisierung oder das Erfolgsgefühl durch die Anzahl der Likes auf einer Plattform können dazu führen, dass Eltern die Privatsphäre ihrer Kinder vernachlässigen oder Einwände der Kinder, die nicht (mehr) bei der Content-Produktion mitwirken wollen, ignorieren. Je nach Alter des Kindes kann bestimmter Content in der Peer-Group der Kinder als peinlich gelten und zu Mobbing-situationen führen. Aus Sicht des Deutschen Lehrerverbands braucht es Sensibilisierung der Eltern und schützende Rahmenbedingungen, auf die die Plattformbetreiber verpflichtet werden sollten. Eine Möglichkeit wäre, wenn bei Kinderfotos beim Posten ein automatischer Hinweis auf die Persönlichkeitsschutzrechte der Kinder folgt.

5. Ab welchem Punkt wird aus intensiver Nutzung eine entwicklungsrelevante Problematik (z.B. Kontrollverlust, Rückzug, Schlafmangel)?

Problematisch wird Nutzung dann, wenn sie zu erkennbaren Alltagsbeeinträchtigungen führt. Anzeichen dafür können sozialer Rückzug, Schlafmangel, Leistungsabfall und andere emotionale Belastungsanzeichen wie Gereiztheit und Kontrollverlust sein. Entscheidend ist nicht die reine Bildschirmzeit, sondern die Frage, ob digitale Medien zentrale Entwicklungs- oder Lebensbereiche verdrängen, da die einzelnen Kinder und Jugendlichen unterschiedliche Kapazitäten haben, mit digitalem Input umzugehen und für sich selbst Grenzen zu setzen.

6. Welche Unterstützung benötigen Eltern konkret – Information, Beratung, technische Tools, strukturelle Regulierung?

Eltern brauchen verlässliche, klare Information, niedrigschwellige Beratung, gut verständliche technische Schutz- und Steuerungsmöglichkeiten sowie strukturelle Rahmenbedingungen, die Plattformanbieter stärker in die Verantwortung nehmen in Bezug auf Datenschutz, Werbung und designbedingte Suchtanreize. Schulen können als Ort für Informationsveranstaltungen für Eltern bei der Orientierung helfen. Dafür werden entsprechende Stellen in der Elternbildung, Sozialarbeit und Jugendhilfe benötigt.

II Risiken und Kompetenzen

1. Welche Schutz- und Resilienzkompetenzen brauchen Kinder und Jugendliche im Umgang mit u.a. Cybermobbing, Cybergrooming, problematischen Schönheitsidealen, Desinformation, Glücksspielmechaniken?

Aus Sicht des Deutschen Lehrerverbands benötigen Kinder und Jugendliche eine Kombination aus sozialen, emotionalen, kritisch-analytischen und technisch-praktischen Kompetenzen. Einige Kompetenzen brauchen sie dabei sowohl im digitalen wie nicht-digitalen Raum: z.B. Grenzüberschreitungen zu erkennen, Strategien zur Konfliktbewältigung und zum Umgang mit Druck durch die Peer-Group. Für den digitalen Raum ist zusätzlich wichtig, dass sie verstehen, wie Desinformation entsteht und verbreitet wird und welche manipulativen oder glücksspielähnliche Mechaniken online eingesetzt werden.

Auch die praktische aktive Nutzung von Plattformen kann schützend wirken – wenn Jugendliche als Unterrichtsprojekt selbst strukturierte Inhalte in den Kurzformen auf TikTok oder Instagram planen und umsetzen, verstehen sie die Funktionsweisen und rechtlichen Voraussetzungen der Plattformen besser.

Generell brauchen sie die Fähigkeit, Unterstützungsangebote zu identifizieren und in überfordernden Situationen Hilfe einzuholen. Schulen können diese Kompetenzen stärken, benötigen dafür aber verbindliche Zeitressourcen und pädagogische Unterstützungssysteme, auch durch externe Experten.

2. Wie unterscheiden sich diese Kompetenzen altersgerecht?

Die Kompetenzen müssen stufenweise aufgebaut werden:

Im Grundschulalter stehen Orientierung, Sicherheit, altersgerechte Regeln und erste Erfahrungen mit respektvollem Online-Verhalten im Vordergrund. In der Sekundarstufe I geht es stärker um Selbststeuerung, kritisches Hinterfragen und das Erkennen von Risiken wie Schönheitsidealen oder Mobbingdynamiken. In der Sekundarstufe II rückt das vertiefte Verständnis digitaler Strukturen, algorithmischer Auswahlprozesse und ökonomischer Interessen von Plattformen in den Fokus. Aus Sicht des DL braucht es für diese Kompetenzen kontinuierliche Entwicklung, die Einbindung von sowohl Schule als auch Elternhaus, und die Thematisierung in allen Schulfächern als Querschnittsthema, nicht allein punktuelle Projekte.

Über die Gruppe der Kinder und Jugendlichen hinaus müssten Firmen, Vereine und Gewerkschaften eigentlich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden und ihren Beschäftigten und Mitgliedern Bildungs- und Informationsangebote für den digitalen Bereich machen.

3. Wo liegen die Grenzen individueller Medienkompetenz, wenn Plattformdesigns auf Bindung, Trigger und maximale Verweildauer ausgerichtet sind?

Dass eine „analoge Kindheit“ nicht schützt, zeigen die älteren Generationen, die ebenso wie die jüngeren Altersgruppen Probleme mit der Suchtstruktur und anderen negativen Online-Verhaltensweisen zeigen. Deshalb braucht es neben individuellen Medienbildung auch rechtliche und technische Rahmenbedingungen, die nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern die Nutzer aller Altersgruppen entlasten – etwa durch strengere Vorgaben für „engagement-basierte“ Designs, Werbung und In-App-Monetarisierung.

4. Welche Rolle spielen Kitas, Schule, Jugendhilfe und Eltern jeweils – und wo entstehen Zuständigkeitslücken?

Der DL sieht ein gemeinsames, aber unterschiedlich ausgerichtetes Verantwortungsmodell: Zusammen mit den ersten notwendigen Erziehungsgrundlagen durch die Eltern schaffen Kitas Grundlagen wie Regelklarheit und respektvollen Umgang in der Gruppe und erste medienpädagogische Sensibilisierung.

Schulen sind für die systematische, curriculare Vermittlung von Medien-, Informations- und Digitalkompetenz einschließlich der ethischen Aspekte verantwortlich. Jugendhilfe übernimmt wichtige Beratungs- und Unterstützungsaufgaben, insbesondere bei Risiken oder problematischem Verhalten. Eltern sind ebenfalls Vermittler von Digitalkompetenz und gestalten den familiären Rahmen in Abhängigkeit von Alter und Reifegrad ihrer Kinder, sie benötigen klare Orientierung sowie Unterstützung bei technischen Schutzmaßnahmen. Außerdem müssen Eltern in ihrer Vorbildfunktion bestärkt werden.

Zuständigkeitslücken entstehen bei Desinteresse, fehlender Kompetenz und mangelnden Ressourcen.

5. Wie und ab welchem Alter kann Medienbildung systematisch verankert werden?

Aus Sicht des DL sollte Medienbildung früh beginnen und verbindlich curricular verankert sein:

- Elternhaus und Kita legen erste Grundlagen im Umgang mit Medien.
- Grundschule: altersgerechte Einführung, starke Betonung von Schutz, sozialem Verhalten und Basiswissen.
- Weiterführende Schulen: systematischer Aufbau kritischer, technischer und reflexiver Kompetenzen.
- Gesamte Schulzeit: Integration in Fachunterricht und Querschnittsbereiche statt punktueller Projekte.
- Lebenslange Weiterbildung aller Altersgruppen

Dafür braucht es Zeitbudgets, Qualifizierung für Fachkräfte, unterstützenden flankierendes Personal in den Bereichen IT, Sozialarbeit und Schulpsychologie, und verlässliche technische Infrastruktur.

III Prävention und Früherkennung: Was wirkt, was erreicht wen?

1. Welche Präventionsangebote gegen bspw. exzessive Mediennutzung und Mediensucht, digitale Gewalt, sexualisierte Gewalt, Hate Speech u.a.m. existieren bundesweit – und wie werden sie genutzt?

Es existiert ein breites Spektrum an Präventionsangeboten von Bund, Ländern, Jugendhilfe, Beratungsstellen, Schulen, Trägern der politischen Bildung und freien Initiativen. Dazu gehören u. a. Programme der Gewaltprävention, Angebote zum Umgang mit Cybermobbing oder sexualisierter Gewalt, sowie Materialien und Workshops zur Mediennutzung oder zu digitaler Resilienz. Diese Angebote werden grundsätzlich gut genutzt, wenn sie niedrigschwellig, curricular anschlussfähig und in der Schule verlässlich verankert sind.

2. Welche Evidenz gibt es zur Wirksamkeit dieser Angebote?

Die Evidenzlage ist nach unserer Einschätzung heterogen. Viele Präventionsprogramme zeigen gute Wirkungen, wenn sie unkompliziert und niedrigschwellig in den Schulalltag integriert werden können. Zusätzlich hilfreich sind zum einen Weiter- und Fortbildungen für Lehrkräfte, die ihnen vermitteln, wo und wie sie Medienbildung in ihrem eigenen Fach integrieren können, zum anderen Angebote, die schnell und spontan z.B. im Rahmen einer fachfremd erteilten Vertretungsstunde eingesetzt werden können.

3. Erreichen Präventionsangebote besonders vulnerable Gruppen (armutsbetroffene Familien, Kinder mit Förderbedarf)? Wenn nein, warum nicht?

Nach Einschätzung des DL erreichen bestehende Angebote vulnerable Gruppen nur teilweise. Gründe hierfür sind z.B. fehlende Informationen und Zugänge für Familien in belasteten Lebenslagen, mangelnde personelle Ressourcen in Schule und Jugendhilfe, sprachliche und kulturelle Barrieren. Hier besteht Handlungsbedarf, um Angebote niedrigschwelliger, stärker adressatengerecht und strukturell abgesichert auszugestalten.

4. Welche Warnsignale für bspw. Suchtentwicklung, depressive Symptomatik, sozialen Rückzug, Schulverweigerung sind Fachkräften bekannt –werden sie frühzeitig und ausreichend erkannt und welche konkreten Schritte folgen daraus?

Schulen kennen typische Warnsignale durch Verhaltensänderungen im Schulalltag, z.B. Rückzug aus sozialen Kontakten, Veränderung des Kommunikationsverhaltens, zunehmende Gereiztheit, Ängstlichkeit und andere Belastungsanzeichen, oder Konzentrations- und Leistungsabfall und zunehmende Fehlzeiten bis hin zur Schulverweigerung.

Diese Signale werden vielfach erkannt, allerdings sind Früherkennung und Intervention nicht in allen Schulen gleich gut möglich – u. a. wegen hoher Arbeitsbelastungen und fehlender multiprofessioneller Teams.

Bei auffälligen Verhaltensänderungen stehen folgende Schritte im Vordergrund:

- Gespräche mit Betroffenen und Eltern,
- Hinzuziehen schulischer Beratungsstrukturen,
- Zusammenarbeit mit Jugendhilfe oder therapeutischen Angeboten,
- Dokumentation und ggf. Einleitung weiterer Hilfeverfahren.

Der DL sieht Verbesserungsbedarf bei der Ausstattung von Schulen mit sozialpädagogischem und schulpsychologischem Personal.

5. Welche Rolle spielen Plattformbetreiber bei Prävention – und wo sehen Sie Defizite?

Aus Sicht des Deutschen Lehrerverbands kommt Plattformbetreibern eine zentrale Verantwortung zu. Sie können Risiken reduzieren durch transparente Melde- und Moderationsmechanismen, wirksame Schutzoptionen für Minderjährige, restriktivere Algorithmen bei riskanten Inhalten und Begrenzung manipulativer Design-Elemente.

Gleichzeitig identifiziert der DL deutliche Defizite:

- Schutzfunktionen sind oft schwer zugänglich oder nicht konsequent umgesetzt,
- kommerzielle Interessen stehen häufig über jugendlichen Schutzbedarfen,
- problematische Inhalte werden nicht zuverlässig moderiert,
- und datenschutzrechtliche sowie entwicklungsbezogene Risiken bleiben weitgehend unreguliert.

Aus pädagogischer Sicht sind hier klare gesetzliche Vorgaben bzw. die konsequente Umsetzung der bestehenden Regelungen notwendig.

IV Hilfewege und Meldestrukturen

1. Welche Formen digitaler Gewalt nehmen aktuell zu?

Aus Sicht des DL werden Cybermobbing, sexualisierte Ansprachen, Bild- und Videomissbrauch sowie Hate Speech und gruppenbezogene Abwertungen häufiger gemeldet. Auch Drucksituationen durch Chats, das Weiterleiten sensibler Inhalte und digitale Beschämung werden häufiger thematisiert und sichtbar.

2. Wie niedrigschwellig und bekannt sind bestehende Meldestrukturen auf Plattformen tatsächlich für Kinder und Jugendliche?

Meldestrukturen sind zwar vorhanden, werden von Kindern und Jugendlichen aber oft nicht als intuitiv, verlässlich oder sichtbar wahrgenommen. Häufig fehlen klare Hinweise, und Meldewege unterscheiden sich stark zwischen Plattformen. Die Folge: geringe Nutzung trotz hohem Bedarf. Wichtig ist hier die Aufklärung gemeinsam durch Elternhaus und Schule, dass die Nutzung von Meldestrukturen kein „Petzen“ ist und Hilfesuchen ein adäquates Vorgehen in schwierigen Situationen online und offline ist.

3. Warum wird digitale Gewalt häufig nicht angezeigt?

Insgesamt gibt es eine große Unsicherheit darüber, was strafbar ist und an wen man sich wenden kann. Digitale Gewalt findet auch oft außerhalb vom schulischen Kontext statt, zumindest empfinden das die Betroffenen so, so dass die Schule als mögliche erste Anlaufstelle nicht genutzt wird. Viele Leute zögern, direkt zur Polizei zu gehen. Manche Betroffene erwarten auch keine wirksame Reaktion, schämen sich oder befürchten soziale Folgen im eigenen Umfeld.

4. Welche Hürden bestehen bei der Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz?

Die größten Herausforderungen liegen in unterschiedlichen Zuständigkeiten, fehlender Zeit und Ressourcen, sowie regional stark variierenden Strukturen. Schulen sind oft erste Anlaufstelle, können aber ohne externe Unterstützung nur begrenzt handeln.

5. Wie kann Opferschutz verbessert werden, ohne Kinder zusätzlich zu retraumatisieren?

Wesentlich sind niedrigschwellige, vertrauliche Anlaufstellen, klare Schutzabläufe, sowie eine Dokumentation, die Doppelbefragungen vermeidet. Kinder brauchen verlässliche Bezugspersonen, transparente Schritte und Unterstützungssysteme, die psychische Belastungen minimieren. Wichtig ist ein Vorgehen, das nicht beschuldigt, sondern stabilisiert.

V Intervention und Strafverfolgung: Grenzen, Bedarfe, Kooperation

1. Welche strukturellen Grenzen haben Strafverfolgung und Justiz bei internationalen Plattformen, verschlüsselter Kommunikation und anonymen Accounts?

Als Deutscher Lehrerverband fehlt uns zu dieser konkreten Frage die Expertise.

2. Wo braucht es klare Verfahren zwischen Schule/Jugendhilfe, Polizei/Justiz und Meldestellen?

Der DL sieht Bedarf an einheitlichen, klar definierten Abläufen für Meldung, Dokumentation, Weiterleitung und Rückmeldungen von Vorfällen, damit Schulen nicht alleinverantwortlich handeln müssen. Hilfreich wären Rückmeldungen an die Schulen, ob eine Meldung zu weiteren Maßnahmen durch die Strafverfolgungsbehörden geführt hat.

3. Welche Ressourcen- und Kompetenzbedarfe sehen Sie bei Polizei und Justiz (bspw. Digitalforensik, Opferschutz, Fortbildung, Spezialisierung)?

Als Deutscher Lehrerverband fehlt uns zu dieser konkreten Frage die Expertise.

4. Welche Erwartungen haben Sie an Plattformen in Ermittlungs- und Opferschutzkontexten (bspw. Schnittstellen, Reaktionszeiten, Beweissicherung, Account-Handling)?

Der DL erwartet freiwillige Selbstkontrolle, gut funktionierende Moderationsstrukturen, schnelle Reaktionszeiten, vertrauensvolle Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden bis hin zum Einfrieren und Sperren strafrechtlich relevanter Inhalte und Accounts. Nutzer profitieren, wenn sie auf ihre Meldungen nachvollziehbare Gründe für das Handeln der Plattformen erhalten.

5. Welche Änderungen wären aus Praxissicht am wirksamsten: Vollzug/Strukturen, rechtliche Anpassungen, internationale Kooperation, technische Standards?

Als Deutscher Lehrerverband fehlt uns zu dieser konkreten Frage die Expertise.

VI Institutionelle und strukturelle Perspektiven

1. Werden Risiken digitaler Medien systematisch in der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt – oder vor allem reaktiv, also nachdem etwas vorgefallen ist, behandelt?

Naturgemäß werden Risiken digitaler Medien in der Kinder- und Jugendhilfe generell reaktiv adressiert – also dann, wenn konkrete Vorfälle auftreten. Erst wenn Kinder und Jugendliche in die Aufmerksamkeit oder Obhut der Kinder- und Jugendhilfe kommen, ist es möglich, proaktiv zu handeln. Schulen und Jugendhilfe benötigen verbindliche Rahmenbedingungen, mehr Personal und klare Zuständigkeiten, um Risiken frühzeitig zu erkennen und nicht erst nach einem Vorfall tätig zu werden.

2. Welche strukturellen Faktoren fördern problematische Nutzung (z. B. Plattformdesign, Influencer-Ökonomie, digitale Dauerverfügbarkeit)?

Der DL sieht mehrere strukturelle Einflussfaktoren:

- Plattformdesigns, die auf Aufmerksamkeit, Verweildauer und schnelle Reize ausgerichtet sind,
- die Influencer-Ökonomie, die Ideale, Konsumanreize und Vergleichsdruck erzeugt,
- ständige Verfügbarkeit digitaler Geräte und fehlende Pausenräume,
- sowie unklare Schutzmechanismen für Kinder und Jugendliche.

Diese Kombination schafft Bedingungen, unter denen exzessive oder riskante Nutzung besonders leicht entsteht – unabhängig von individualpädagogischen Bemühungen.

Ein großer struktureller Faktor ist auch Langeweile. Statt Verbote braucht es daher auch ausreichend Alternativangebote im digitalen und nicht-digitalen Bereich (Jugendhäuser, Sportanlagen, Freiräume in Siedlungsstrukturen etc.), die Freizeitgestaltung und Entwicklung fördern.

3. Wann und wo greift konkret die Verantwortung von Eltern, Bildungseinrichtungen, Plattformen, Strafverfolgung/Justiz – und wo bleiben Grauzonen?

Aus DL-Sicht gilt:

- Eltern tragen mit dem elterlichen Erziehungsrecht die Grundverantwortung für Schutz, Begleitung und Medienregeln im familiären Alltag. Die staatliche Gemeinschaft wacht laut Grundgesetz über die elterliche Betätigung.
- Kitas und Schulen haben den Auftrag, Medienbildung systematisch zu vermitteln und Risiken pädagogisch einzuordnen.
- Plattformen müssen sichere digitale Umgebungen bereitstellen, altersgerechte Schutzfunktionen gewährleisten, manipulative Designs begrenzen und sich an bestehende Regeln und Gesetze halten, deren Durchsetzung der Staat sicherstellen muss.
- Strafverfolgung und Justiz greifen bei strafbaren Handlungen ein und sichern rechtliche Konsequenzen.

Grauzonen entstehen dort, wo digitale Risiken nicht klar zuordenbar sind – etwa bei schädlichen, aber nicht strafbaren Inhalten („Lawful but awful“ bzw. „Rechtlich korrekt, aber Dreck“) oder bei plattformbedingten Mechanismen, die pädagogisch kaum kompensiert werden können.

4. Welche Qualifikationsdefizite sehen Sie bei Fachkräften in den Bereichen Kita, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Soziale Arbeit, Polizei und Justiz – und welche Fortbildungsformate wären praxistauglich?

Der DL sieht Qualifikationsbedarfe in allen Bereichen, weil digitale Risiken und Dynamiken sich schnell verändern. Für den pädagogischen und schulischen Bereich sehen wir die Qualifikationsbedarfe von:

- pädagogischen Fachkräften in Kitas,
- Lehrkräften im Hinblick auf Fortbildung in Medienpädagogik,
- sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe.

5. Welche innovativen Ansätze (z. B. Schul-Polizei-Kooperationen, Peer-to-Peer-Prävention, Plattform-Melde-Tools) sind besonders vielversprechend oder haben sich bereits bewährt?

Schule-Polizei-Kooperationen (Schülerinformation durch Polizeibeamte, schulbezogene Kontaktbeamte) und Peer-to-Peer-Prävention (Medienscout- oder Streitschlichtertrainings) spielen sowohl für den digitalen wie für den nicht-digitalen Bereich eine wichtige Rolle.

Schule-Polizei-Kooperationen helfen bei Vorkommnissen, da feste Ansprechpartner schnelle Reaktionswege sichern. Peer-to-Peer-Ansätze, bei denen Jugendliche selbst aufklären und stärken, helfen, da hier die Jugendlichen selbst aktiv werden und über die Vermittlung dessen, was sie gelernt haben, nachdenken. Klare, einheitliche Plattform-Melde-Tools mit niedrigschwelligen Schutzmechanismen helfen dabei, problematisches Handeln auf Plattformen schnell zu melden und entfernen zu lassen.